

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 07.01.2008

Drucksache Nr.: **08/0004**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	12.02.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege - Unterschutzstellung des Objekts in Sankt Augustin-Hangelar, Kölnstraße 58

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Unterschutzstellung des Objektes in Sankt Augustin-Hangelar, Kölnstraße 58 (Gemarkung Hangelar, Flur 9, Flurstück 2424) zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach bisheriger Erörterung ist beabsichtigt, dass Objekt zu restaurieren bzw. einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

Bei dem an der ehemals Beuel-Overather-Straße etwas außerhalb des eigentlichen Ortskerns von Herrn Hauptlehrer Kurth errichteten Hause handelt es sich um ein freistehendes villenartiges Gebäude, zweigeschossig, auf längsrechteckigem Grundriss. Das Baumaterial ist der für Hangelar typische gelbe und rote Klinker (Verblender), der von der wenige hundert Meter entfernt gelegene „Bonner Verblendstein- und Tonwarenfabrik“ stammte, dessen Direktor einige Jahre zuvor auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine ähnliche, wenn auch pompösere Villa errichten ließ (in den 60er Jahren abgebrochen).

Das gesamte Areal ist durch ein schmiedeeisernes Gitter auf gemauertem Sockel eingefasst.

Die Straßen-, zugleich Schauffront ist dreiachsig, wobei die äußere linke Achse durch eine Art übergiebelter Risalit und breitere Fenster im Erd- wie Obergeschoss und Blendfenster im Giebel besonders hervorgehoben ist. Die Rückseite ist demgegenüber mit zwei Balkone

– der untere mit einer exedraartigen Ausbildung – gestaltet. An allen vier Fronten sind die segmentbogigen Fenster und Türen mit roten Verblendern eingefasst, die Gebäudeecken sowie Trauf- und Gurtgesims in derselben Manier betont. Der Sockel, ganz in roten Steinen, zeigt unterhalb der Fenster in einer Art Brüstung zusätzliche Zierblenden.

Der mit einem Pultdach überdeckte Eingang liegt an der linken Seitenfront des Gebäudes. Zusammen mit dem dahintergelegenen Treppenhaus als dreiseitiger Baukörper aus der Flucht hervortretend. Das Treppenhaus bildet die Mittelachse, die die Raumaufteilung bedingt. Zentraler Punkt ist in beiden Geschossen eine kleine Diele, von der aus alle Zimmer erreichbar sind.

Das Gebäude zeigt sich heute nahezu in unverändertem Zustand, lediglich die Fenster entsprechen nicht mehr dem Original, nehmen auch nicht mehr die ursprüngliche Aufteilung auf. Selbst die zugehörige Einfriedung ist komplett vorhanden.

Das Haus Kölnstraße 58 ist ein typisches Beispiel für die nach der Jahrhundertwende aufkommende villenartige Ortsrandbebauung. Es ist wegen des ortsspezifischen Baumaterials, der Bedeutung des Bauherrn und Architekten (Johann Adam Rüppel), also aus zeit-, orts- und architekturgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen bedeutend im Sinne des § 2 DSchG NRW einzuordnen. An seiner Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.

Das Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege – wurde im Sinne von § 21 Abs. 4 DSchG NRW hergestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.